

Werbetafel unerwünscht

Gemeinderat will nicht, dass das Dorf „zuplakatiert“ wird

GLASHÜTTEN

Ihre liebe Not hat die Gemeinde Glashütten mit der Genehmigung von Großflächenplakaten für Werbezwecke. Dies zeigte sich in der Sitzung des Gemeinderates, die Corona-bedingt in der Mehrzweckhalle stattfand. Aktuell ging es dabei um die Entscheidung über eine Anfrage eines Unternehmens aus Bergheim, das für das Telekommunikationsunternehmen Telefónica temporäre Großflächenplakate aufstellen möchte, die ab dem 1. Juni 2021, abwechselnd für jeweils 33 Tage, bis Dezember 2021 den mobilen Netzausbau bewerben sollen. Aus der Anfrage ergibt sich weiter die Bitte, kommunale Standorte, die auch für Wahlkampfzwecke genutzt werden, für die Plakate zur Verfügung zu stellen und diese dem Unternehmen mitzuteilen. Bei Aufstellung winkt eine Vergütung. Falls dieses Anliegen nicht erfolgreich ist, so heißt es weiter in der Mail, wird sich das Unternehmen bemühen, Privatgrund zu gewinnen.

Bereits in der Vergangenheit hatte die Kommune negative Erfahrungen mit derartigen Anliegen ge-

macht. Daran erinnerte Bürgermeister Sven Ruhl in der Sitzung. Eine vom Gemeinderat 2014 beschlossene Satzung über Veränderungssperren musste bei der darauffolgenden Sitzung auf Veranlassung des Landratsamtes wieder aufgehoben werden. Was war geschehen? Einstimmig hatte der Gemeinderat am 4. August 2014 den Bauantrag der Firma Standortfabrik aus Dorsten (Nordrhein-Westfalen) abgelehnt, die eine rund zehn Quadratmeter große Plakattafel auf dem Gelände des Sägewerkes in Glashütten errichten wollte. Mit Blick auf die Plakat-Verordnung der Gemeinde schlug damals Bürgermeister Werner Kaniewski vor, aus Gründen der Ortsgestaltung den Bauantrag abzulehnen, was auch so einstimmig geschah.

Anders das Landratsamt, das das gemeindliche Einvernehmen ersetzen wollte und dies der Gemeinde mitteilte. Um das Vorhaben der Rechtsaufsichtsbehörde zu verhindern, sprach sich das Gremium einstimmig für den Erlass einer Veränderungssperre nach Paragraph 14 des Baugesetzbuches aus, wonach das Anbringen von Werbetafeln im

Gemeindegebiet verhindert werden sollte. Als zweiten Schritt beschloss der Gemeinderat einstimmig den Erlass einer Werbeanlagensatzung. Mit der Veränderungssperre zeigte sich allerdings das Landratsamt unter Verweis auf die offensichtliche Nichtigkeit der Satzung nicht einverstanden und forderte deren Aufhebung, was auch im Dezember 2014 geschah. Bei dem dann folgenden Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht beharrte die Firma auf die abgeschlossene Vereinbarung. Hierzu stellte Bürgermeister Sven Ruhl in der aktuellen Sitzung fest, „dass es keine Möglichkeit gab, etwas dagegen zu tun“. Ähnlich wie bei Wahlplakaten muss die Aufstellung geduldet werden. „Wir haben keine Handhabe“, so Ruhl.

Auf fehlende gemeindliche Flächen wies Egon Ruckriegel (SPD) in der Diskussion hin. Für eine Ablehnung der Anfrage des Unternehmens vom März 2021 votierte Werner Schubert (AFW). Auch der Bürgermeister plädierte dafür „das Dorf nicht zuzuplakatieren“. Am Ende gab es eine einstimmige Absage zur Aufstellung von Werbetafeln durch die Firma. dj